

## «Wir reden wieder über Doppelzimmer»

Der Kanton St. Gallen will sparen, auch im Sozialbereich. Zwei Institutionen schildern, wie sich die Massnahmen auswirken würden.

Diana Hagmann-Bula

«Finanzielle Kürzungen bedeuten Qualitätsabbau», steht über der Medienmitteilung, welche die GHG (Gemeinnützige und Hilfsgesellschaft) St. Gallen verschickt hat. Darin kritisiert sie den Kanton, der «auf dem Rücken von älteren Menschen und Menschen mit einer Beeinträchtigung» sparen will. Genau: 7,5 Millionen Franken bis 2028. In beiden Bereichen ist die GHG unter anderem tätig. Sie fordert Kantonsratsmitglieder und Regierung auf, auf die Schritte zu verzichten.

In der GHG Sonnenhalde Tandem zum Beispiel wohnen und arbeiten Menschen mit einer geistigen, physischen oder Sinnesbeeinträchtigung sowie Erwachsene mit einer Wahrnehmungsstörung. Die Arbeitsangebote seien bereits heute «strukturell unterfinanziert», ist zu lesen. Die Kantonsregierung empfiehlt in ihrem Sparpaket aber, die Maximalansätze der Ergänzungsleistungen (EL) im Behindertenbereich zu senken. Das habe weniger oder weniger qualitative Angebote zur Folge, schreibt die GHG.

### Zurück zu Doppelzimmern?

Auch auf die gerontopsychiatrische Langzeitpflege in der GHG Rosenberg würde sich die Kürzung der Leistungen auswirken. «Verschiedene Pflegeheime diskutieren darüber, wieder Doppelzimmer für EL-Beziehende einzuführen, obwohl man in den letzten Jahren davon wegkommen ist», nennt Patrik Müller, Geschäftsführer der GHG St.Gallen, ein konkretes Beispiel. Die GHG müsste wohl auch bei der Reinigung sparen und beim Personal am Schalter, obwohl es helfe, sich zu orientieren. «Mancher ältere Mensch, der in einer neuen Umgebung ankommt, ist zuerst einmal verunsichert oder verwirrt. Und dann sitzt da niemand, der Fragen beantwortet.»

Die GHG St.Gallen wolle eine Diskussion in Gang bringen, sagt Müller. Wie sollen Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung betreut sein? Was ist dem Kanton



Eine Folge der vorgeschlagenen Sparmassnahmen des Kantons könnte sein, dass Pflegeheime wieder vermehrt Doppelzimmer einsetzen, heisst es bei der GHG St.Gallen.

Bild: Lars Heidrich/Imago

und der Gesellschaft wichtig? «Natürlich kann man Leistungen abbauen und weniger qualifiziertes Personal einsetzen, um zu sparen. Vielleicht bei der Medikamentenabgabe. Das bedeutet aber mehr Risiken. Will man sie eingehen?» Seit Jahren sei die GHG mit dem Kanton im Austausch, verweise auf Kostendruck und «eingefrorene Ergänzungsleistungen». «Aber wir erzielen keine Fortschritte. Auch deshalb war diese Stellungnahme nötig», sagt Müller.

### «Ein Teil des Paketes führt in die richtige Richtung»

Das St.Galler Sozialunternehmen Valida hat sich – anders als GHG St.Gallen – entschieden, nicht politisch gegen die Sparvorschläge des Kantons im Behindertenbereich vorzugehen. «Ein Teil des Paketes führt in die richtige Richtung. Diese Schritte wollen wir nicht gefährden», be-

gründet CEO Martin Landolt. Er befürwortet zum Beispiel, dass Menschen mit Behinderung einfacheren Zugang zu einem Leben in der eigenen Wohnung erhalten. «Das bringt Menschen mit Unterstützungsbedarf noch mehr Selbstbestimmung, entspricht der UN-Behindertenrechtskonvention und ist richtig – sofern gut umgesetzt.»

Einige Punkte kritisiert aber auch Landolt. Etwa diesen: Der Kanton will in den nächsten drei Jahren auf den Teuerungsausgleich für Kantonsangestellte verzichten. Davon sind auch die Angestellten der Valida betroffen. Das Volk habe mit der Pflegeinitiative im Jahr 2021 die Berrufe in Pflege und Betreuung stärken wollen. Nun bewirke der Kanton mit seinen Sparmassvorschlägen das Gegenteil. «Können wir die Löhne nicht der Teuerung anpassen, schwächt uns das als attraktiver

Arbeitgeber. Es wird so schwieriger für uns, geeignete Fachkräfte zu finden. Das bereitet uns Sorgen in Zeiten von Fachkräftemangel», sagt Landolt.

Der Kanton schlägt in seinem Sparpaket zudem vor, Pflegeleistungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Zukunft über die Krankenversicherer abzurechnen. Landolt spricht von einer «unglaublichen Bürokratie». Aktuell laufe die komplette Abrechnung über den Kanton. «Neu müssten wir zwei Systeme führen. Diese Mehrarbeit verursacht neue Kosten. Ausserdem sparen wir damit nicht, sondern verlagern die Ausgaben lediglich an die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler.»

### «Wahlfreiheit muss möglich sein»

Landolt bezweifelt grundsätzlich die Effizienz des Sparpa-

kets. «Ich glaube nicht, dass sich damit so viel Geld sparen lässt, wie der Kanton ausweist», sagt er. Auch wenn fortan mehr Menschen mit Behinderung in eigenen Wohnungen statt in Wohngruppen leben, bedeute das nicht zwingend weniger finanziellen Aufwand. Einige bräuchten vielleicht tatsächlich weniger Betreuung, andere mehr, so Landolt. «Bis anhin konnte eine Begleiterin sechs Menschen gleichzeitig betreuen in einer Wohngruppe. Leben die Menschen mit Unterstützungsbedarf verteilt in der ganzen Stadt, kommt der Weg, mehr Organisation und mehr Pikettdienst dazu», nennt Landolt Auswirkungen.

Das Sparpaket des Kantons fordere einen schnellen Wechsel auf ambulante Angebote. Ein Mensch mit Behinderung benötige aber Zeit dafür. «Er muss sich vorbereiten auf die neue Le-

bensweise», sagt Landolt. Lernen, einzukaufen, zu kochen, zu putzen. Herausfinden, wie viele soziale Kontakte nötig sind, um zufrieden zu sein und sich nicht einsam zu fühlen. «Wir wünschen uns ein inklusives Leben für diese Menschen. Wir wissen aber nicht, ob die Nachbarin sie dann tatsächlich einlädt zum Kaffee. In der Wohngruppe war immer jemand da», sagt Landolt.

Diese Umstellung brauche nicht nur Zeit. «Vielleicht gibt es auch Veränderungen und jemand will zurück in die Wohngruppe.» Das müsse trotz Sparpaket möglich sein, fordert Landolt. «Wir dürfen nicht primär an die Millionen denken, die sich sparen lassen, sondern an den ursprünglichen Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention. An die Wahlfreiheit für Menschen mit Unterstützungsbedarf.»

## Gericht verurteilt Mann wegen Exhibitionismus

Weil er sich im Wald vor zwei Mädchen entblösst hat, musste sich ein 55-Jähriger vor dem Kreisgericht verantworten.

Claudia Schmid

An einem Tag im Juni 2023 ging der Beschuldigte mit seinem Hund und in Begleitung zweier Nachbarkinder spazieren. In einem Waldstück zog er seine kurze Trainerhose herunter und liess seinen Penis aus der Unterhose hängen. Er wollte, dass die beiden Mädchen, die etwa einen oder zwei Meter entfernt von ihm standen, sein entblößtes Geschlechtsteil sahen.

Die Staatsanwaltschaft klagte den verheirateten Schweizer wegen Exhibitionismus an und

beantragte eine bedingte Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 130 Franken.

### Therapie habe geholfen

An der Verhandlung am Kreisgericht St.Gallen beschönigte der Mann nichts. Er bekenne sich schuldig, betonte der 55-Jährige. In der Zwischenzeit sei er froh, dass seine Neigung ans Licht gekommen sei, bevor möglicherweise mehr hätte passieren können. Dank der Bewährungshilfe habe er bereits eine Therapie beginnen können und dabei viel über sich gelernt.

Er hoffe, dass er irgendwann den Grund für seine Neigung erkennen werde.

Die therapeutischen Gespräche hätten ihm die Augen darüber geöffnet, was für eine Belastung er den beiden Mädchen mit seinem Tun aufgebürdet habe. Das sei ihm vorher nicht bewusst gewesen oder er habe es verdrängt. Er werde alles daransetzen, dass es nie wieder zu exhibitionistischen Vorfällen komme. Einerseits wolle er verhindern, dass es weitere Opfer gebe, andererseits tue er es auch sich selbst zuliebe. Er habe sich

für seine Neigung immer geschämt und darunter gelitten.

### Mädchen erhalten eine Genugtuung

Das Kreisgericht St.Gallen sprach den Beschuldigten wegen Exhibitionismus schuldig und verurteilte ihn zu einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 130 Franken. Für die Dauer der Probezeit von zwei Jahren ordnete es Bewährungshilfe an und erteilte dem Beschuldigten die Weisung, eine deliktorientierte Therapie zu besuchen.

Ausserdem verbot es ihm lebenslänglich jede berufliche oder organisierte ausserberufliche Tätigkeit, die einen regelmässigen Kontakt zu Minderjährigen umfasst. Die beiden Mädchen erhalten je eine Genugtuung von 2500 Franken. Zudem muss der Beschuldigte die Verfahrenskosten bezahlen.

Das Urteil entspreche in weiten Teilen den Anträgen der Staatsanwaltschaft, betonte der Einzelrichter. Berücksichtigt habe er, dass der Beschuldigte von Anfang an ein Geständnis abgelegt, die Verantwortung für sei-

ne Straftat übernommen und sich freiwillig therapeutische Hilfe gesucht habe. Dies sei wichtig, damit es nicht zu weiteren Straftaten komme.

Gerade für Kinder seien Begegnungen mit Exhibitionisten stark verstörend, da sie die Erlebnisse nicht im gleichen Masse wie Erwachsene einordnen und sich dagegen zur Wehr setzen könnten. Der Richter gab sich überzeugt, dass sich der Beschuldigte auf den richtigen Weg begeben hat, um zu verhindern, dass es zu weiteren Vorfällen kommt.